



Hennigsdorf, 29.12.2023

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 05.12.2023

von 17:30 bis 20:21 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Wobst, Michael

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Goertz, Simone

Klann, Olaf

Piske, Heiko

per Videoübertragung

anwesend ab TOP 2 bis TOP 8

per Videoübertragung

per Videoübertragung
anwesend bis TOP 10

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner
Uhmann, Johanna
von Lewinski, Lukas

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar
Schönrock, Oliver
Winkel, Petra

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

per Videoübertragung

Schriftführer

Brosche, Theresa

Vertretung für Frau Sandra Krohn

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Galau, Andreas
Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Fischer, Uwe

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Frank, Kersten
Klebauschke, Bastian

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch das vorsitzende Mitglied - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Wobst, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 26 Mitgliedern fest.

Bezüglich der Tagesordnung, gab Herr von Lewinski bekannt, den Änderungsantrag AN/BV0116/2023/02 zurückzuziehen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt (26 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen)

TOP 2

Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Wobst dankte und verabschiedete Frau Krohn.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther erläuterte einige Themen des Berichtes, welcher allen Mitgliedern vorlag.

Zudem verwies er auf eine Korrektur, innerhalb der vorliegenden Struktur. Der Fachdienst Beschäftigungsförderung, würde zum Team Beschäftigungsförderung und ist nunmehr dem Fachbereich IV zugeteilt.

Herr Nikolai hatte eine Nachfrage zur aktuellen Nutzung und Auslastung der Ladesäulen.

Frau Simon, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, antwortete die genauen Verbrauchsdaten der Ladesäulen frühestens zum Beginn des Jahres 2024 zu erhalten und diese den Stadtverordneten zur Kenntnis weiterzuleiten.

Herr Berndt bezog sich auf den gestellten Fördergeldantrag im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie zum Projektbeschluss zur Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten in Form von zwei Sammelschließanlagen (BV0091/2023 i. V. m. BV009/2023). Dieser wäre von der Haushaltssperre des Bundes betroffen, so dass während der Haushaltssperre keine Förderanträge bewilligt werden würden. Er fragte nach, ob es weitere Fördermittelanträge gäbe die von der Haushaltssperre ebenso betroffen sind.

Frau Simon antwortete das der Fördermittelantrag zur kommunalen Wärmeplanung ebenfalls betroffen wäre und dass es Hinweise gäbe die darauf schließen lassen, dass dieser nicht bewilligt werden würde. Man müsse abwarten.

Herr Günther ergänzte, dass der Fördermittelgeber bereits vorab eine inhaltliche Problematik mit dem Fördermittelantrag gehabt habe und es nicht allein an der aktuellen finanziellen Situation läge.

TOP 4

Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Der Vorsitzende verwies vorab auf die Regelungen in der Geschäftsordnung hinsichtlich der Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner.

Herr. G:

Herr G., Vorsitzender des Vereines Angelfreunde Stahl Hennigsdorf, brachte eine Anregung zu §7 der Sportfördersatzung, bzgl. der Erhebung eines Mindestbeitrages, vor. Er erläuterte, die Förderung auf 30% - 40% festzusetzen. Da eine Erhöhung der Beiträge, in der derzeitigen Situation, eher dazu führen könnte Mitglieder zu verlieren. Er bat das Prozedere nochmals zu überdenken und evtl. erneut zu diskutieren oder andere Möglichkeiten zu erwägen.

Herr Günther äußerte die Anregung gerne aufzunehmen und dass es ohnehin mehrere Änderungsanträge zu diesem Thema gäbe. Wenn man Fördergelder erhalten möchte, auch bestimmte Bedingungen erfüllen müsse. Als Beispiel führte er den Umbau des „Alten Gymnasiums“ an. Die Fördermittel, die die Stadt Hennigsdorf von dem Land Brandenburg erhalten hat, waren an die Bedingungen geknüpft, einen Eigenanteil beizutragen und das Gebäude nur unter klaren Voraussetzungen zu nutzen. Er brachte hervor, eine Inanspruchnahme von Fördermitteln im Allgemeinen, sorgfältig zu überlegen. Die inhaltlichen Bedingungen abzuwägen und ggf. zuzustimmen oder zu negieren. Im Grunde wären die Bedingungen seitens der Stadt, bzgl. der Sportförderung, identisch.

Frau Sch.:

Frau Sch., Schatzmeisterin des Vereines Angelfreunde Stahl Hennigsdorf, bedankte sich für die Förderung der Stadt, gab jedoch zu bedenken, dass es bereits Bedingungen für die Sportförderung gäbe. Die Einführung eines Mindestbeitrages (5€ für Kinder/ 10€ für Erwachsene) würde dazu führen, dass die Hälfte der Kinder und ca. 40 Erwachsene des Vereins, rausfallen aufgrund ihres sozialen Status. Sie regte an, auch bei weniger Mitgliedern, würde durch einen höheren Beitrag mehr Geld generiert. Da sie ein gemeinnütziger Verein sind, dürfen sie keine Gewinne erwirtschaften. Sie würde gezwungen das Geld auszugeben damit das Finanzamt ihnen nicht die Gemeinnützigkeit aberkennt. Sie fragte, ob sie reiche Vereine fördern möchten oder eben Vereine die Arbeit für Sozialschwache und andere leisten? Beantwortung solle durch den Bürgermeister und durch die Fraktionsvorsitzenden erfolgen.

Herr Günther äußerte mit der neuen Sportfördersatzung 70.000 Euro zusätzlich ausgeben zu wollen, um das Schwimmen, der Schwimmvereine, in der neuen Schwimmhalle zu unterstützen. Die Satzung würde mehr Geld generieren und es gäbe in der Tat diese zusätzliche Anforderung. Er verwies in gleichem Maße darauf das andere Vereine aktuell das doppelt oder dreifache an Beiträgen erheben und gab zu bedenken, ob diese Vereine Kinder und Jugendliche jetzt weniger fördern oder sozialschwache nicht so sehr gefördert würden? Es würde von Bundesseite die Optionen des Bürgergeldes, des Bildungs- und Teilhabepaketes geben um Musikschulen und Sportvereine finanziell besser zu stellen. Er drückte sein Unverständnis bzgl. der Frage aus.

Frau Sch.:

Frau Sch. wendete ein, dass zwar die Diäten und alles Mögliche steigen würden. Gab zu überlegen das sie in einem Betrieb arbeite der nicht automatisch Lohnerhöhungen plane. Dies würde anderen evtl. ebenfalls so gehen und zusätzlich würden die Lebenshaltungskosten steigen. Daher wäre es kein Argument die Beiträge zu erhöhen, weil alle anderen Kosten steigen würden. Sie teilte mit, sich über die höhere Förderung zu freuen, jedoch den Mindestbeitrag niedriger anzusetzen.

Herr Wobst dankte und gab die Frage weiter an die Fraktionsvorsitzenden.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, verneinte, das es darum ginge, allen Vereinen einen Mindestbeitrag aufzuzwingen. Dieser gelte nur für Vereine die eine Förderung in Anspruch nehmen wollen würden. Die Entscheidung läge alleine bei den Vereinen Fördermittel in Anspruch zu nehmen oder nicht. Zudem unterstrich sie, dass die Stadt sehr viele freiwillige Aufgaben übernehme, beispielhaft wäre das Mittagessen für sozialschwache Kinder, für 0,50 €. Sie verwies darauf viele Jahre in dieser Stadt nichts erhöht zu haben, obwohl die

Kosten für die Stadt enorm gestiegen wären.

Frau Röhke–Habeck signalisierte Verständnis für das Anliegen von Frau Sch. Sie bekundete intern eingehend diskutiert zu haben. Sie würden dem Änderungsantrag zustimmen, welcher eine Prozentale Förderung vorsieht, wenn 40 % weniger als der Mindestbeitrag eingezogen wird. So könnten die Vereine entscheiden und sind teilweise selbst noch förderberechtigt.

Herr Mertke, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, teilte mit, dass die Finanzierung durch Steuergelder erfolgt. Das Instrument der Sportförderung wäre eine freiwillige Aufgabe der Stadt, die sich grundsätzlich bewährt habe und es auch keinen Verein geben sollte der hinten runterfällt.

Herr Scheeren, Fraktionsvorsitzender der CDU/ BürgerBündnis, verwies auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zur Streichung des Paragraphen und hoffe auf den Erfolg dessen.

Herr Nikolai, Fraktionsvorsitzender der FDP, bedankt sich. Er äußerte, dass die AG Sportförderung zusammen mit den Sportvereinen über die Änderungen der Sportförderung ausgiebig debattiert habe. Man sollte bzgl. des Mindestbeitrages einen Kompromiss finden. Denn es müsse ein Standard festgelegt werden.

Herr Berndt, Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Bürger für Hennigsdorf, erläuterte das zu dieser Sportfördersatzung div. Änderungsanträge vorlagen und teilweise zurückgezogen wurden. Mit dem Änderungsantrag der Unabhängigen Bürger für Hennigsdorf, habe die Fraktion versucht einen Kompromiss zu finden.

Herr Dr. Buchberger, Fraktionsvorsitzender AfD, drückte seine Irritation bezüglich der Diskussionsrunde aus und über die Erörterung wer zu welchem Änderungsantrag wie abstimmen würde. Er teile die Meinung von Frau Degner, dass kein Sportverein öffentliche Förderung in Anspruch nehmen müsse. In diesem Fall hätten die Vereine freie Entscheidung über die Höhe Ihrer Beiträge. Wenn man Steuergeld in Anspruch nehmen möchte müssen man auch einen Eigenbeitrag erwarten.

Herr Wobst reagierte auf die Kritik von Herrn Dr. Buchberger. Er verwies darauf, dass die Frage von Frau S. an alle Fraktionsvorsitzenden gestellt wurde, die jeweils geantwortet hätten und hier keine Diskussion geführt werde. Man nehme die Anregungen und Fragen gerne auf. Er versicherte sich bei Frau S., dass keine weiteren Fragen bestünden.

Herr He.:

Herr He., Vorsitzender des Behindertensportvereines Hennigsdorf, bat darum den Änderungsantrag der Unabhängigen Bürger für Hennigsdorf zu unterstützen, damit eine Förderung möglich ist und man nicht in eine Abhängigkeit gerate. Die Fraktion SPD bat er um eine Stellungnahme zu der Frage warum man auf den Mindestbeitrag von 5 € für Kinder und 10 € für Erwachsene beharre und warum ist man nicht früher auf die Bürger zugegangen?

Herr Mertke äußerte nicht auf den angesprochenen Mindestbeitrag zu beharren. Er verwies darauf, dass sich die AG Sportförderung mehr als ein Jahr mit dem Thema beschäftigt hätte und dass es eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, dem Stadtsportverband, zwei weiteren Mitgliedern und der AG Sportförderung war. Zudem sei die Idee eines Mindestbeitrages von 5 € nicht in der Fraktion SPD entstanden, sondern ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, daher könne er den Ausführungen von Herrn H. nicht ganz folgen.

Herr Wobst fragte nach weiteren Wortmeldungen.

Frau Se.:

Frau Se., Mitglied des Bogenschützenvereines, sagte, das gleiche Problem wie die anderen Vereine zu haben. Sie fragte wieso das Gremium darüber entscheiden könne, dass die Vereine ihre Beiträge jährlich erhöhen? Als Anregung schlug sie vor die Erhöhung nicht zu staffeln, sondern einmalig zu erhöhen und diesen dann so zu belassen. Unter Berufung auf das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburgs unterstrich sie, dass Sportler und Sportlerinnen im Einzugsgebiet zu fördern sind.

Herr Günther erklärte das dieses Gesetz nicht die Vereine, sondern primär die Kommunen oder die Sportanlagen, die es in Brandenburg gibt unterstützt. Dies würde Hennigsdorf auch tun, mit der Breite der Sportförderung. Diese wäre umfangreicher und besser als in anderen Kommunen im Landkreis Oberhavel.

Frau Se.:

Frau Se., an den Bürgermeister gewandt, tat ihren Unmut - über den Umgang mit dem Bogenschützenverein - kund. Sie erklärte, dass eine Ausrichtung von Wettkämpfen dort nicht mehr möglich sei. Maximal die Ausrichtung einer Hallensaison. Sie fragte wie sie die Gelder noch reinkriegen sollen? Mitglieder würden auch bei Ihnen flöten gehen, wie bei den anderen Vereinen. Interesse von Leuten aus Berlin und Gransee würde bestehen. Zudem führte sie aus, wie aktiv der Verein bei Meisterschaften mitgewirkt hat.

Herr Wobst hielt Frau Se. an, sachlich zu bleiben und sich im Ton zu mäßigen. Er erteilte Herrn Günther das Wort.

Herr Günther teilte mit, dass die Stadt Hennigsdorf dort eine Sportanlage zur Verfügung stellt. Dies würde auch einen Wert darstellen. Aufgrund dessen, dass der Verein so ein großes Einzugsgebiet hat, wie Frau Se. argumentierte, wären sie von der 40% oder 50% Regelung ausgeschlossen. Herr Günther verwies auf die Sportfördersatzung von Hohen Neuendorf, wo Mitglieder die außerhalb von Hohen Neuendorf kommen, nicht unterstützt würden. Insofern könne er den Unmut - über die Hennigsdorfer Sportfördersatzung - nicht teilen.

TOP 5

Behandlung von Anfragen

TOP5.1 ANF0025/2023

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Gewinne und/oder nicht geplante Überschüsse bei den Stadtwerken Hennigsdorf im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fernwärme.

Anfrage:

1. Gab es bei den Stadtwerken Hennigsdorf nicht geplante Überschüsse aus dem Betrieb der Fernwärmelieferung?
2. Sind ungeplante Überschüsse zu erwarten?

3. Welche Beträge sind zu Frage 1 bzw. 2 zu erwarten oder gegebenenfalls bereits verbucht?
4. Sofern o.g. Überschüsse vorhanden sind, welche Verwendungsabsicht besteht seitens der Stadtwerke?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 22.11.2023 vor.

TOP 5.2 ANF0028/2023

Einreicher:Fraktion DIE LINKE

Anfrage zur Baustellensicherung der Fontanestraße

Anfrage:

1. Wie wird von Seiten des Auftraggebers die Baustellenabsicherung kontrolliert und in welchen Abständen?
2. Was unternimmt der Auftragnehmer, um den Vorschriften entsprechende Sicherungsmaßnahmen umzusetzen und während des Bauablaufes dauerhaft zu garantieren?
3. Entspricht die Absicherung des Baufeldes den momentanen Richtlinien zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie den Vorschriften zur Baustellensicherheit (Vorschriftsmäßig gesicherte Baustellenabsperungen, Anrampungen an Geh- und Radwegen bei Höhenunterschieden, Absicherung von Baugruben usw.)?
4. Wie kann die Verkehrsführung für Fußgänger (hier besonders für beeinträchtigte Verkehrsteilnehmer) und Radfahrer verbessert und vor allem sicherer gestaltet werden?
5. Gibt es im Bereich rund um das Baufeld gemeldete Unfälle von Verkehrsteilnehmern, die in einem Zusammenhang mit den mangelhaften Baustelleneinrichtungen stehen?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 27.11.2023 vor.

TOP 5.3 ANF0029/2023

Einreicher:Fraktion DIE LINKE

Anfrage Probleme in der Stadtsporthalle

Anfrage:

1. Die Beschläge der WC Ausstattungen fangen bereits nach kurzer Zeit an zu vergammeln. Wer ist dafür zuständig? Fallen solche Mängel unter die Gewährleistung oder ist die ausführende Reinigungsfirma dafür haftbar?
2. Gab oder gibt es Beschwerden zur Ausführung der Reinigung oder über die beauftragte Reinigungsfirma?
3. Es wurden W- Lan Spots in der Sporthalle installiert. Diese sind aber ohne jeglichen Schutz gegen mechanische Einwirkungen an den Kopfwänden hinter der Spielfläche montiert worden. Wird dort ein Schutz noch im Nachgang montiert, damit eine Zerstörung durch Bälle oder Ähnlichen während des Spiel und Trainingsbetriebes verhindert werden kann?
4. Es gibt immer wieder Probleme mit dem Alarmsystem sei es mit dem System selbst oder der Klärung des Sachverhalts per Telefon zu einem Alarm oder Fehlalarm des Systems. Was unternimmt die Stadtverwaltung zur Behebung dieses Problems?
5. Es gab immer wieder Probleme mit der Erreichbarkeit des Hausmeisters der Stadtsporthalle. Welche Aufgabenbereiche muss dieser ausfüllen und was sind seine Zuständigkeiten?
Zu welchen Zeiten muss er für die Benutzer der Sporthalle erreichbar sein?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 28.11.2023 vor.

TOP 5.4 ANF0030/2023

Einreicher:Fraktion DIE LINKE

Anfrage zu den Zuständen in den Sporthallen

Anfrage:

1. Es wurde an uns herangetragen, dass mehrfach keine Reinigung der WCs nach Nutzung am Samstag vor der Nutzung am Sonntag stattgefunden haben soll, so dass diese in keinem hygienisch Einwandfreien Zustand waren.
2. Wie kann es sein, dass die Nutzer der Sporthallen selbst dafür Sorge tragen müssen, dass die WCs mit dem notdürftigsten Dingen zur Hygiene ausgestattet werden?
3. Sind der Stadt diese Probleme bekannt und wie kann das in Zukunft verhindert werden?
4. Wenn Vereinen eine Nutzung der Sporthallen erlaubt wird, fällt es schwer, in den Hallen die benötigten Utensilien ausfindig zu machen. Vereinzelt sind die HM bemüht, den Vereinen zu helfen. Leider kommt es aber auch immer wieder vor, dass es keine Möglichkeit gibt, an vorhandene Tische oder Stühle, welche z.B. für Schiedsgerichte benötigt werden, heranzukommen. Wie können Vereine, denen eine Nutzung zu Veranstaltungen erlaubt ist, bei der Ausrichtung unterstützt werden? Kann die Stadt darauf einwirken, dass solche vorhandenen aber verschlossenen Dinge an den entsprechenden Tagen zur Verfügung gestellt werden?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 28.11.2023 vor.

TOP 5.5 ANF0031/2023

Einreicher:Fraktion DIE LINKE

Beschaffenheit des Fußbodenbelags in Sporthallen

Anfrage:

1. Was wurde zur Pflege des Bodens in/zum Ende der Sommerferien verändert?
2. Aus welchen Gründen wird nun im Schulbetrieb nicht der gleiche Grad der Bodenhaftung mit der regelmäßigen Reinigung erreicht?
3. Was kann die Stadt unternehmen, um weiteren Verletzungen aufgrund der Bodenbeschaffenheit vorzubeugen?
4. Gab es zu diesem Thema Probleme mit den Reinigungsfirmen, die die entsprechenden Hallen reinigen, so dass eine entsprechende Reinigung nicht mehr stattfinden kann?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 28.11.2023 vor.

TOP 6**BV0135/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Verschmelzung der ABS GmbH auf die PuR gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH einschließlich Satzungsänderung sowie vorherige teilentgeltliche Übertragung des Grundstücks: Hirschwechsel 4, 16761 Hennigsdorf OT Stolpe-Süd an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

- 1) Die ABS GmbH wird im Wege der Verschmelzung auf die PuR gGmbH übertragen. Somit soll die ABS GmbH als Muttergesellschaft auf die PuR gGmbH als ihre 100%ige Tochtergesellschaft verschmolzen werden.
- 2) Dem Bürgermeister wird die Zustimmung erteilt, die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der ABS Hennigsdorf GmbH zu fassen.
- 3) Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der PuR gGmbH gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf wird zugestimmt. Nach Beschlussfassung wird die Änderung notariell beurkundet.

Einstimmig Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7**BV0106/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2024.
2. Die OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, wird mit der Durchführung der Vergabe der Leistungen, die im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 (Seite 32 des Wirtschaftsplanes 2024) aufgeführt sind, im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beauftragt.
3. Der Wirtschaftsplan 2024 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
4. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Röhke-Habeck, Fraktion B90/Die Grünen, stellte einen Geschäftsordnungsantrag, eine

Lüftungspause durchzuführen.

Herr Wobst ließ über den Antrag abstimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich bestätigt. (Ja 14; Nein 11; Enthaltung 1)

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt erfolgte eine 10-minütige Lüftungspause.

TOP 8 BV0119/2023 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1 AN/BV0119/2023/01 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Instandsetzung überregionale Radroute Oberjägerweg

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In den Haushalt 2024 wird die dringend notwendige Instandsetzung des stark beschädigten Oberjägerwegs als überregionale Radroute eingeplant.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 16 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.2 AN/BV0119/2023/02 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Kostenlose Frühstücksgellegenheit in Schulen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In den Haushalt 2024 werden Mittel in Höhe von 65.000 Euro/Jahr für eine kostenlose Frühstücksgellegenheit in Hennigsdorfer Schulen eingeplant. Vorbild für den Umfang ist dabei das seit 2018 praktizierte Modell der Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3**AN/BV0119/2023/06****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Haushalt Frühstücksversorgung an Grundschulen

Änderungsantrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Frühstücksversorgung für Kinder in Notfällen an Hennigsdorfer Grundschulen ein Budget von 16 000 Euro aus dem Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 10 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4**AN/BV0119/2023/03****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Ergänzung Machbarkeitsstudie Stadtbuss

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Es werden 7.000 Euro in den Haushalt 2024 eingeplant, um die „Machbarkeitsstudie für Maßnahmen aus der Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV der Stadt Hennigsdorf“ (Stadtbuss) zu ergänzen

1. um eine Untersuchung der Anbindungsmöglichkeit der Kleinbuslinie an den S-Bhf Heiligensee und
2. um eine Untersuchung, ob ein digital unterstützter On-Demand-Service wie der „Dalli“-Bus in Oderland-Spree oder „Sprinti“ in der Region Hannover für die Stadt Hennigsdorf ein günstigeres und kundenfreundlicheres Angebot darstellen würde als ein Linienkleinbusangebot mit festen Haltestellen.

Diese Untersuchungen sollen sich nicht auf das Gewerbegebiet Nord beziehen. Die Vorschläge der Machbarkeitsstudie für die Anbindung des Gewerbegebiets Nord über eine Veränderung der Buslinie 807 sind ausreichend.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 4 Nein 21 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.5 **AN/BV0119/2023/04**

**Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Reduzierung der Stellenmehrung für 2024 in der Kernverwaltung

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die beabsichtigte Stellenmehrung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf fünf Stellen begrenzt. Die Auswahl der zu schaffenden Stellen liegt in der Verantwortung der Verwaltung und der dortigen Priorisierung.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 5 Nein 21 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.6 **AN/BV0119/2023/05**

Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis

Änderungsantrag zur BV119/2023 – Zuschuss Stadtsportverband

Änderungsantrag:

Der Haushaltsposten für das Förderprojekt I: Zuschuss an den Stadtsportverband Hennigsdorf e.V. wird auf 100.000 € erhöht.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 15 Enthaltung 3 Befangen 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 9**BV0129/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10**BV0130/2023****Einreicher: stellv. Bürgermeister**

Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Dem verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Herr Günther meldete sich als Befangen und begab sich in den Zuschauerbereich.

TOP 11**BV0115/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1 des Beschlusses.

Einstimmig Ja

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12**BV0114/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2022 wird bestätigt.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13**BV0116/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 13.1**AN/BV0116/2023/02****Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis**

Änderungsantrag zur BV116/2023 – Änderung § 3 Abs. 3 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 3 (3) der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Hennigsdorf stellt für Sportveranstaltungen, die einen klaren Bezug zur Stadt Hennigsdorf aufweisen, finanzielle Mittel zur Verfügung. Über die entsprechenden Anträge wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens durch die zuständige Struktureinheit der Stadtverwaltung Hennigsdorf entschieden.“

Zurückgezogen

TOP 13.2 AN/BV0116/2023/03

Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis

Änderungsantrag zur BV116/2023 – Streichung § 3 Abs. 7 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Paragraph § 3 Abs. 7 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf, welcher die Erhebung eines angemessenen Mitgliedsbeitrags und die entsprechenden Förderbedingungen regelt, soll ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 19 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 13.3 AN/BV0116/2023/04

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Änderungsantrag zur BV0116/2023 - Änderung § 3 Abs. 7 Buchst. b -Mindestbeitrag-

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- b) Satz 1 und 2 bleiben unverändert.
Neuer Satz 3: Sofern der in § 3 Abs. 7 Buchst. a genannte Mindestbeitrag unterschritten wird, wird die Förderung der Stadt Hennigsdorf um den Betrag der prozentualen Unterschreitung gekürzt.

Die prozentuale Unterschreitung wird, pro Verein, zu Beginn des Kalenderjahres durch die Verwaltung ermittelt und festgesetzt.

Dabei wird der Mittelwert aus Kinder- und Jugendbeitrag und Erwachsenenbeitrag gebildet und mit dem Mittelwert des Mindestbeitrages verglichen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr von Lewinski hatte eine Nachfrage zum § 1 der Sportfördersatzung, Förderfähigkeit der Vereine. Er fragte, ob es die Möglichkeit gäbe die Frist für die Vereine zu verlängern, welche unterhalb dieser 50% Regelung wären und wie bei Ausnahmen die zuständige Struktureinheit entscheide. Er bat Herrn Witt, um eine Aussage wie es zur Formulierung innerhalb des §1 gekommen ist und wie lange ein Verein unter der angegebenen 50% Regelung liegen dürfe um förderfähig zu sein.

Herr Witt, Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen, antwortete das Vereine, einmal jährlich, zu dem entsprechenden Fachausschuss gehen mussten. In der Praxis wären ihnen teilweise längere Zeit die Förderfähigkeit anerkannt worden. Er versicherte die Verwaltung werde der Empfehlung des Fachausschusses für Familie, Soziales und Kultur, auch künftig folgen. Die Änderung im Satzungstext wäre aufgrund der Mitarbeit des Justizars erfolgt, um Außenwirkung zu erzielen.

TOP 14 **BV0117/2023** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung gemäß Anlage 1.

Einstimmig Ja

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 **BV0121/2023** **Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen und CDU/BürgerBündnis**

Beschluss über die Digitalisierung und Vereinfachung der Nachweispflicht der Belege und Beantragung der Sportförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie, die Digitalisierung und Vereinfachung der Nachweispflicht von Belegen bis spätestens zum 31.12.2024 umzusetzen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zur BV0121/2023

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie die Digitalisierung und Vereinfachung der Nachweispflicht von Belegen.

Konkret bedeutet dies, dass es den Antragstellenden zukünftig ermöglicht wird, die zu erbringenden Belege sowie gesigelte und unterschriebene Dokumente der Vereine im digitalen Format online zu übermitteln.

Die Regelungen zur Abrufbarkeit von Originaldokumenten bei den Antragstellenden durch die Verwaltung bleibt dabei unberührt.

Die Verwaltung legt die zur sicheren Kommunikation am besten geeignete Schnittstellen, den Weg und das Dateiformat selbstständig mit Augenmerk auf die Umsetzbarkeit ,dass alle Beteiligten dies auch tatsächlich leisten können, fest.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 17 Enthaltung 5 Befangen 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussfassung zur ersten Änderung der Satzung über die Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf - Stadtpreissatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die erste Änderung der Satzung zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf – Stadtpreissatzung (BV0090/2022) wie folgt:

1. § 1 Abs.1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 1 Abs.3 wird wie folgt gefasst:
Die Vorschläge dürfen von Einzelpersonen sowie von Gruppen eingebracht werden. Selbstbewerbungen unter vorgenannten Bedingungen sind zulässig.

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Schönrock war abwesend.

TOP 17

BV0127/2023

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Fortführung des Projektes "Seniorenlotsen Hennigsdorf" aus dem Pakt für Pflege - "Pflege vor Ort"

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt das Projekt „Seniorenlotsen Hennigsdorf“ fortzuführen, solange die Förderung über das Land Brandenburg in Höhe von mindestens 80 Prozent der jährlichen Gesamtkosten bewilligt wird.

Einstimmig Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Schönrock war abwesend.

TOP 18

MV0052/2023

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsvorlage über Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2022 auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2024

Mitteilungsinhalt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine Beschlüsse vorliegen, die nicht umgesetzt werden konnten.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

gez. **Michael Wobst**
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. **Theresa Brosche**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion AfD.